

THALHEIMER Stadt Anzeiger



18. Juni 2014

Kostenfreies Amts- und Informationsblatt für die Stadt Thalheim/Erzgeb.

Internet: www.thalheim-erzgeb.de

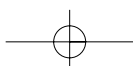
6. Thalheimer Straßenfest

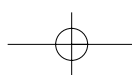


(Ein ausführlicher Bericht erscheint in der Juli-Ausgabe des Thalheimer Stadtanzeigers.)

Ausgabe 06/2014 - 20. Jahrgang

(Fotos: Fam. Loth, M. Roscher)





Öffentliche Bekanntmachung

Amtlicher Teil

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung im Eilfall am 13.05.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Förderprogramm Schulhausbauförderung - Schulische Infrastruktur, Brandschutztechnische Ertüchtigung Grundschule Thalheim/Erzgeb., 2. BA

Beschluss-Nr.: SR 27/2014

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Fortsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigung der Grundschule Thalheim/Erzgeb., im Besonderen den aktuell anstehenden 2. Bauabschnitt.

Erneuerung der Ortsdurchfahrt Thalheim im Zuge der Bundesstraße 180, einschließlich Gehwege und Nebenbereiche von NK 5243 004 Station 0,026 bis NK 5243 004, Station 1,053 (0153/14D)

Beschluss-Nr.: SR 28/2014

10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt die Vereinbarung über die Erneuerung der Bundesstraße 180 (Stollberger Straße) in der Ortsdurchfahrt Thalheim, einschließlich der Gehwege und Nebenanlage von NK 5243 004 Station 0,026 bis NK 5243 004, Station 1,053 (0153/14D), zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Der Bürgermeister wird durch den Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Private Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges durch den Bürgermeister

Beschluss-Nr.: SR 29/2014

10 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, dass das Dienstkraftfahrzeug ERZ-SV 1 durch den Bürgermeister unter Anwendung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über private Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch kommunale Wahlbeamte (VwV-KomDKfz) vom 20.04.2006 ab dem 23.05.2014 benutzt werden darf. Dieser Beschluss wird wirksam mit Abschluss der beigefügten Vereinbarung zur Dienstwagenüberlassung.

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb.

Beschluss-Nr.: SR 30/2014

11 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. laut Anlage.

Antrag auf Austritt aus dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Beschluss-Nr.: SR 31/2014

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt den Austritt aus dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Erteilung einer Weisung für den Bürgermeister über die Genehmigung der Gesellschafterversammlung zur abgeschlossenen Vereinbarung des Geschäftsführers hinsichtlich der Beendigung der Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft mit der encom

Beschluss-Nr.: SR 32/2014

11 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister die Weisung, dass dieser in der Gesellschafterversammlung seine Stimme für die Genehmigung zur abgeschlossenen Vereinbarung des Geschäftsführers vom 27.01.2014 hinsichtlich der Beendigung der Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft mit der encom Nahwärme Zwönitztal GmbH & Co. KG (encom) abgibt.

Entscheidung über die Annahme von Spenden im 1. Quartal 2014

Beschluss-Nr.: SR 33/2014

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt die Annahme der folgenden Spenden, die dem Bürgermeister angeboten wurden: 40,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Thalheim von Matthias Hinkel am 10.01.2014.

1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb.

Beschluss-Nr.: SR 34/2014

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. laut Anlage.

Änderung des Strom-Wegenutzungsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG

Beschluss-Nr.: SR 35/2014

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

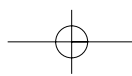
Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Nachtragsvereinbarung zum Wegenutzungsvertrag - Strom (Konzessionsvertrag) mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Nachtragsvereinbarung mit der enviaM zu unterzeichnen und den Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 101 SächsGemO vorzulegen.

Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Thalheim/Erzgeb.; Vergabeermächtigung für den Bürgermeister

Beschluss-Nr.: SR 36/2014

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Leistungen zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Thalheim/Erzgeb. Hierfür wird der Bürgermeister nach § 28 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 53 Abs. 2 SächsGemO ermächtigt, den Auftrag nach freihändiger Vergabe gemäß VOL an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.



Öffentliche Bekanntmachung

Erneuerung der Ortsdurchfahrt Thalheim im Zuge der Bundesstraße 180 einschließlich Gehwege und Nebenbereiche von NK 5243 004 Station 0,026 bis NK 5243 004, Station 1,053 (0153/14D) - Überplanmäßige Mehrausgaben für das Haushaltsjahr 2014

Beschluss-Nr.: SR 37/2014

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt auf Grund der anstehenden Erneuerung der Ortsdurchfahrt Thalheim im Zuge der Bundesstraße 180, einschließlich Gehwege und Nebenbereiche von NK 5243 004 Station 0,026 bis NK 5243 004, Station 1,053 (0153/14D), überplanmäßige Mehrausgaben für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 322.595,00 Euro. Diese Ausgaben sollen über den Kassenkredit der Stadt Thalheim/Erzgeb. abgedeckt werden.

Förderung nach der RL Hochwasserschäden 2013 Teil D - Aufbauhilfen für Träger öffentlicher Infrastruktur, Instandsetzung des Rathauskellers (ID 4214)

Beschluss-Nr.: SR 38/2014

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistung zur Instandsetzung des Rathauskellers (ID 4214) nach öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter – Baugeschäft Stefan Wirth, Lessingstraße 21 in 09380 Thalheim/Erzgeb. i. H. v. 25.795,99 Euro (brutto) – zu vergeben.

Grundsatzentscheidung zur Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der OEWA Wasser und Abwasser GmbH

Beschluss-Nr.: SR 39/2014

9 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt die Beendigung des Betreibervertrages mit der OEWA Wasser und Abwasser GmbH gemäß dem abgeschlossenen Aufhebungsvertrag zum 31.08.2014. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss fristgerecht bis spätestens zum 30.05.2014 der OEWA Wasser und Abwasser GmbH schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Weiter ist der OEWA Wasser und Abwasser GmbH fristgerecht bis spätestens 30.05.2014 mitzuteilen, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht von einer Weiterbetriebsung des Erzgebirgsbades ab dem 01.09.2014 auszugehen ist, weil zum jetzigen Zeitpunkt kein potentieller Betreiber zur Verfügung steht. Sollte sich bis zum 31.08.2014 ein Betreiber finden, wird die Stadt dies der OEWA Wasser und Abwasser GmbH unverzüglich mitteilen.

Hauptsatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb.

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S.55, berichtigt S.159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 28.11.13 (SächsGVBl. S. 822ff.), hat der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates in seiner Sitzung am 22.05.2014 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I: Allgemeines

§ 1 Bezeichnung

§ 2 Organe der Stadt

§ 3 Flaggen, Wappen Dienstsiegel

Abschnitt II: Stadtrat

§ 4 Rechtsstellung und Aufgaben

§ 5 Zusammensetzung des Stadtrates

Abschnitt III: Ausschüsse des Stadtrates

§ 6 Beschließende Ausschüsse

§ 7 Verwaltungsausschuss

§ 8 Technischer Ausschuss

§ 9 Beratende Ausschüsse

Abschnitt IV: Bürgermeister

§ 10 Rechtsstellung des Bürgermeisters

§ 11 Aufgaben des Bürgermeisters

§ 12 Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 13 Gleichstellungsbeauftragte

Abschnitt V: Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 14 Einwohnerversammlung

§ 15 Bürgerbegehren

Abschnitt VI: Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Abschnitt I: Allgemeines

§ 1 Bezeichnung

Die Stadt Thalheim führt die Bezeichnung „**Stadt Thalheim/Erzgeb.**“

§ 2 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

§ 3 Flaggen, Wappen, Dienstsiegel

1. Die Stadt Thalheim/Erzgeb. führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
2. Das Wappen der Stadt Thalheim/Erzgeb. zeigt im Wappenschild drei Tannen auf drei Hügeln, wobei der mittlere höher ist als die beiden äußeren, in der Farbe grün auf weißem Grund.
3. Die Farben der Stadt Thalheim/Erzgeb. sind Grün und Weiß.
4. Die Dienstsiegel enthalten das Wappen der Stadt Thalheim/Erzgeb. mit der Umschrift „Stadt Thalheim/Erzgeb.“ und dem jeweiligen Amtsbereich.
5. Die Siegelführung ist in der Dienstanweisung zur Verwendung von Dienstsiegeln vom 23.08.2013 geregelt.

Abschnitt II: Stadtrat

§ 4 Rechtsstellung und Aufgaben

1. Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt.
2. Die Entscheidung über die in § 28 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung aufgeführten Angelegenheiten kann der Stadtrat weder auf die Ausschüsse noch auf den Bürgermeister übertragen.

Fortsetzung auf Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung

3. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 5 Zusammensetzung des Stadtrates

1. Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

2. Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

Abschnitt III: Ausschüsse des Stadtrates

§ 6 Beschließende Ausschüsse

1. Als beschließende Ausschüsse werden der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss gebildet.

2. Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und acht weiteren Stadträten. Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und acht weiteren Stadträten sowie bis zu sieben sachkundigen Einwohnern. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder der Ausschüsse und deren Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen.

Die sachkundigen Einwohner werden durch den Stadtrat widerruflich bestellt. Sie sind ehrenamtlich tätig.

3. Stadträte, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind, können an allen Sitzungen des Ausschusses teilnehmen, auch wenn diese nichtöffentlich sind.

4. Den beschließenden Ausschüssen werden die in §§ 7 und 8 benannten Aufgaben zur dauerhaften Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

- die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von über 20.000 Euro bis zu 50.000 Euro im Einzelfall, jedoch nicht mehr als 2 % des Haushaltsvolumens, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

Die genannte Wertgrenze bezieht sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

5. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Ein Fünftel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann verlangen, dass eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreitet wird, wenn sie für die Stadt von besonderer Bedeutung ist. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss. Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

6. Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen den beschließenden Aus-

schüssen zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

7. Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 7 Verwaltungsausschuss

1. Der Verwaltungsausschuss erhält folgende Aufgaben:

1.1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,

1.2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,

1.3. Verwaltung der Liegenschaften der Stadt,

2. Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

2.1. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,

2.2. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,

2.3. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,

2.4. die Stundung von Forderungen von mehr als 12 Monaten und mehr als 10.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro,

2.5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 12.500 Euro beträgt,

2.6. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall beträgt,

2.7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 7.500 Euro im Einzelfall,

2.8. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 5.000 Euro aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall,

2.9. für alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 8 dieser Satzung der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 8 Technischer Ausschuss

1. Dem Technische Ausschuss werden die nachstehend aufgeführten Aufgabengebiete zur dauerhaften Erledigung übertragen:

1.1. Bauleitplanung, Landes- und Regionalplanungen sowie kommunal übergreifende Planungen, Bauordnung, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und Denkmalschutz,

Öffentliche Bekanntmachung

- 1.2. technische Verwaltung von Gebäuden im kommunalen Eigentum,
- 1.3. Ver- und Entsorgung
- 1.4. Verkehrswesen, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Straßenbeleuchtung und Ordnungsangelegenheiten,
- 1.5. Feuerwehrwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
- 1.6. Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Grünanlagen einschließlich Waldbewirtschaftung,
- 1.7. Natur- und Umweltschutz und Gewässerunterhaltung.

2. Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

- 2.1. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen von Vorhaben- und Erschließungsplänen sowie Bebauungsplänen,
- 2.2. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung,
- 2.3. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, welche für die städtebauliche Entwicklung der Stadt von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit sind,
- 2.4. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit nicht für die städtebauliche Entwicklung der Stadt von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
- 2.5. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,
- 2.6. die Vergabe von Bauleistungen bei Auftragswerten von 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall.

§ 9 Beratende Ausschüsse

1. Es wird ein beratender Ausschuss für Schulangelegenheiten, Kulturarbeit, Veranstaltungen, Tourismus, Sport, Jugendfragen und Soziales gebildet. Bei Bedarf ist die zeitweilige Bildung weiterer Ausschüsse durch den Stadtrat möglich.
2. Die Aufgabe des Ausschusses für Schulangelegenheiten, Kulturarbeit, Veranstaltungen, Tourismus, Sport, Jugendfragen und Soziales ist es, Maßnahmen der Stadt auf den Gebieten der Schulangelegenheiten, Kulturarbeit, Veranstaltungen, Tourismus, Sport, Jugendfragen und Soziales vorzubereiten, anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeiten der das Kultur- und Sozialwesen gestaltenden Kräfte zu fördern.
3. Die Ausschüsse werden widerruflich auf der Grundlage des § 43 SächsGemO gebildet. Sie bestehen aus acht Stadträten, dem Bürgermeister als Vorsitzenden und maximal sieben sachkundigen Einwohnern.

Abschnitt IV: Bürgermeister

§ 10 Rechtsstellung des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
2. Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11 Aufgaben des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Verwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschriften oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

2. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

- 2.1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - 2.1.1. Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von bis zu einer Höhe von 20.000 Euro im Einzelfall,
 - 2.1.2. Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis zu einer Höhe von 20.000 Euro im Einzelfall,
 - 2.1.3. Vergabe von Bauleistungen bei Auftragswerten bis zu einer Höhe von 20.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen im Einzelfall,
- 2.2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu einer Höhe von 20.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
- 2.3. Einstellung, Eingruppierung, Übertragung einer höher oder niedriger zu bewertenden Tätigkeit, Höher- oder Rückgruppierung und Entlassung von tariflich Beschäftigten der Entgeltgruppen 1-8, die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten zur Aushilfe, von Beschäftigten zur Mutterschafts-, Elternzeit- oder Krankheitsvertretung, von Beschäftigten in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der ARGE, von Auszubildenden und von Praktikanten,
- 2.4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen vom 05.12.2001 (Sächs. Amtsblatt S. 1287),
- 2.5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsjahr einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
- 2.6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 12 Monate bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro,
- 2.7. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,

Fortsetzung auf Seite 6



Öffentliche Bekanntmachung

2.8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb u. Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,

2.9. Verträge über Nutzung von Grundstücken bis zu einem jährlichen Pachtwert od. Mietwert von 5.000 Euro im Einzelfall,

2.10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,

2.11. die Bereitstellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Verträgen, aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen,

2.12. Der Bürgermeister erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu Bauvorhaben und die Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange der Stadt für Vorhaben mit geringen strukturellen Auswirkungen für die Entwicklung der Stadt sowie

2.13. den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften auf Grundlage der Anwendungshinweise Kommunale Haushaltswirtschaft (AnwHinwKommHHR) vom 14.12.2007.

§ 12 Stellvertretung des Bürgermeisters

1. Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte 3 Stellvertreter des Bürgermeisters. Ein Stellvertreter kann vom Stadtrat vorzeitig abgewählt werden. Der Beschluss über die Abwahl bedarf der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates.

2. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung im Stadtrat, in Ausschüssen, Zweckverbänden und Unternehmen privater Rechtsformen, an denen die Stadt Thalheim/Erzgebirge beteiligt ist.

§ 13 Gleichstellungsbeauftragte/-r

1. Der Bürgermeister bestellt eine/-n Mitarbeiter/-in zur/zum Gleichstellungsbeauftragten.

2. Aufgabe der/des Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Stadtverwaltung eine Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Dazu gehört insbesondere die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Stadträten und Stadtverwaltung sowie die Mitwirkung an Maßnahmen der Stadtverwaltung, die die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berühren.

3. Die/ der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

Der Bürgermeister hat die/den Gleichstellungsbeauftragte/-n über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

Abschnitt V: Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 14 Einwohnerversammlung

1. Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Ein-

wohnern beantragt wird. Der Antrag muss die Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten enthalten und schriftlich eingereicht werden, die elektronische Form ist ausgeschlossen. Der Antrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein. In dem Antrag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden, die jede für sich zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Stadt u. zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt ist. 2. Jährlich erfolgt eine Einwohnerversammlung für die Stadt Thalheim/Erzgeb.

§ 15 Bürgerentscheid und Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt Thalheim/Erzgeb. beantragt werden; die elektronische Form ist ausgeschlossen.

Das Bürgerbegehren muss von mindestens 5 vom Hundert der Bürger der Stadt Thalheim/Erzgeb. unterzeichnet sein.

Abschnitt VI: Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

1. Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Mit Inkrafttreten dieser Hauptsatzung tritt die Hauptsatzung vom 07.06.2001, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.05.2009, außer Kraft.

Thalheim, den 23.05.2014



N. Dittmann
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach Paragraph 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss be-anstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Dies ist nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Straßenreinigung und Winterdienst (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechtes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822) i.v.m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr.12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (GVBl. S. 130), hat der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. in seiner Sitzung am 22.05.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 10 der Satzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Straßenreinigung und Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.04.2014, wird wie folgt geändert:

Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis jeweils 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen für die Zeit von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Thalheim/Erzgeb., den 23.05.2014



N. Dittmann
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach Paragraph 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Dies ist nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Gewerbliche Sammlungen von Abfällen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger des Erzgebirgskreises, sicherlich sind Ihnen die Handzettel oder Aufrufe zur Sammlung von Alttextilien, Schrott, Haushaltgeräten und anderen Gegenständen bekannt, die Sie von Zeit zu Zeit in Ihrem Briefkasten oder am Hausaushang finden. Bitte beachten Sie dann, dass diese Sammlungen weder vom Erzgebirgskreis noch vom Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) organisiert werden. Bei einer seriösen Sammlung sind Firmenanschrift und Telefonnummer angegeben. Es muss erkennbar sein, welcher Zweck (gemeinnützig oder rein gewerblich) mit der Sammlung verfolgt wird. Oftmals wird auch nur mit vermeintlich sozialen Zwecken geworben. Die Erfassung von ausgedienten elektrischen und elektronischen Haushaltsgeräten ist ausschließlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (hier: dem ZAS) sowie den Herstellern und Vertreibern solcher Geräte vorbehalten. Die gesetzliche Grundlage dazu bildet das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Derartige Sammlungen führen auch oft dazu, dass die zur Abholung bereitgestellten Gegenstände aussortiert werden und nicht verwertbare oder wenig Gewinn versprechende Stücke liegen bleiben. Die Aufwendungen für die Entsorgung der nicht abgeholt Gegenstände tragen Sie als Bürger - entweder als Verursacher direkt oder als Steuerzahler. Nicht selten kommt es zusätzlich zu weiteren wilden Ablagerungen von anderen Abfällen, die das Wohnumfeld beeinträchtigen und eine Gefährdung für Andere mit sich bringen können. Als Abfallerzeuger tragen Sie die Verantwortung für eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung Ihrer Abfälle. Die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten im Erzgebirgskreis ist durch das flächendeckende Sammelsystem des ZAS für gemischte Siedlungsabfälle und getrennte Fraktionen, wie z. B. Papier, hinreichend ausgebaut und gesichert. Ihnen stehen weiterhin in den derzeit 16 Wertstoffhöfen des ZAS umfassende Möglichkeiten zur Trennung und ordnungsgemäßen Verwertung Ihrer Abfälle zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe für die Abgabe von Abfällen, einschließlich Elektroaltgeräten, sind bürgerfreundlich gestaltet. Nicht zuletzt ist die gebührenfreie Abholung von Sperrabfall mit der „Sperrabfallkarte“ zweimal pro Person und Jahr jeweils 5 m³ zu nennen. **Handeln Sie bitte verantwortungsbewusst und beteiligen Sie sich nicht an unseriösen Sammlungen.** Weitere Informationen erhalten Sie im ZAS, Abfallberatung, unter den Nummern **03735 601-6350** und **-6351** sowie im Referat Umwelt und Forst, Sachgebiet Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz des Erzgebirgskreises unter **03735 601-6148** und **-6140**. (Text: Landratsamt Erzgebirgskreis)

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2013 der Stadt / Gemeinde Thalheim/Erzgeb.

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	675,59 Euro	311,81 Euro	182,41 Euro
erforderliche Sachkosten	227,18 Euro	104,85 Euro	61,34 Euro
erforderliche Betriebskosten	902,77 Euro	416,66 Euro	243,75 Euro

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	150,00 Euro	150,00 Euro	100,00 Euro
Elternbeitrag (ungekürzt)	177,84 Euro	107,06 Euro	62,63 Euro
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	574,93 Euro	159,60 Euro	81,12 Euro

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen
Abschreibungen	1.907,00 Euro
Zinsen	85,15 Euro
Miete	1.802,25 Euro
Gesamt	3.794,40 Euro

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamt	21,55 Euro	9,95 Euro	5,82 Euro

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegeperson (§ 23 Abs.2 Nr.1 und SGB VIII)	485,00 Euro
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII)	3,66 Euro
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII)	28,90 Euro
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0,00 Euro
Gesamt Aufwendungsersatz pro Platz	517,56 Euro

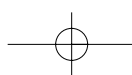
2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h
Landeszuschuss	150,00 Euro
Elternbeitrag (ungekürzt)	177,84 Euro
Gemeinde	189,72 Euro

Thalheim/Erzgeb., den 23.05.2014

N. Dittmann,
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung



**Teilnehmergemeinschaft
Flurbereinigung Kühnhaide-Lenkersdorf**, Die Vorstandsvorsitzende

Flurbereinigung: Kühnhaide-Lenkersdorf
Stadt: Zwönitz, Lößnitz, Grünhain-Beierfeld
Landkreis: Erzgebirgskreis

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I. Feststellung

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Niederzwönitz hat mit Beschluss vom 10.04.2014 gemäß § 33 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i. V. m. § 6 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15.07.1994 (SächsGVBl. S. 1429) die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

II. Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 28.01.2014 in Zwönitz erläutert und vom 07.01. - 28.02.2014 in der Stadtverwaltung Zwönitz zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Vorgebrachte Einwendungen wurden behandelt. Sie erwiesen sich als unbegründet und wurden daher nicht berücksichtigt. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, Wertermittlungsrahmen), die Bestandteile dieses Beschlusses sind, zusammengefasst. Dieser Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung der o. g. Nachweisungen erfolgt hierbei durch Niederlegung zur kostenlosen Einsicht für die am Verfahren Beteiligten in der Stadtverwaltung Zwönitz, Bauamt, Markt 6, 08297 Zwönitz, in der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld (im Rathaus der Stadt Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Str. 79, 08344 Grünhain-Beierfeld, Stadtteil Beierfeld) und in der Stadtverwaltung Lößnitz im Verwaltungsgebäude II, 1. Obergeschoss Korridor Bauamt, Marktplatz 2, 08294 Lößnitz während der allgemeinen Sprechzeiten. Die Niederlegung beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, sie erfolgt für die Dauer von 4 Wochen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Teilnehmergemeinschaft Kühnhaide-Lenkersdorf, beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Sachgebiet 321, Paulus-Jenesius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz

Marienberg, den 16.04.2014
gez. Carola Aßmann, Vorstandsvorsitzende



**Teilnehmergemeinschaft
Flurbereinigung Niederzwönitz**
Die Vorstandsvorsitzende

Flurbereinigung: Niederzwönitz
Stadt: Zwönitz
Landkreis: Erzgebirgskreis

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I. Feststellung

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Niederzwönitz hat mit Beschluss vom 10.04.2014 gemäß § 33 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i. V. m. § 6 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15.07.1994 (SächsGVBl. S. 1429) die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

II. Begründung

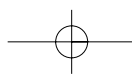
Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 28.01.2014 in Zwönitz erläutert und vom 07.01. - 28.02.2014 in der Stadtverwaltung Zwönitz zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Während der Auslegung wurden Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung nicht erhoben. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, Wertermittlungsrahmen), die Bestandteile dieses Beschlusses sind, zusammengefasst. Dieser Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung der o. g. Nachweisungen erfolgt hierbei durch Niederlegung zur kostenlosen Einsicht für die am Verfahren Beteiligten in der Stadtverwaltung Zwönitz, Bauamt, Markt 6, 08297 Zwönitz während der allgemeinen Sprechzeiten. Die Niederlegung beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, sie erfolgt für die Dauer von vier Wochen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Teilnehmergemeinschaft Niederzwönitz, beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Sachgebiet 321, Paulus-Jenesius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz.

Marienberg, den 16.04.2014
gez. Carola Aßmann, Vorstandsvorsitzende

(Text: M. Ostwald, Technischer Sachbearbeiter Ländliche Neuordnung, Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenesius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz; Dienstgebäude: Bergstr. 7, 09496 Marienberg)



Stadtgeschehen

Nichtamtlicher Teil



Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Stadtrates** findet am 26.06.2014 um 18.30 Uhr im Ratssaal des Thalheimer Rathauses statt.

Sprechzeiten des Polizeipostens von 11 - 18 Uhr finden am 19.06. und 26.06.2014 sowie nach persönl. Absprache unter Tel. 03721 / 26255 statt.

Erzgebirgssparkasse unterstützt unseren Bergbauverein Thalheim e. V.

Seit 1994 betreibt der Bergbauverein Thalheim e.V. die Erforschung der Geschichte des Thalheimer Bergbaues und die Wiedersichtbarmachung der historischen Bergbauspuren. Mit Unterstützung der Stadt Thalheim und unter Einbeziehung mehrerer ABM ist es gelungen, das Bergwerk „Wille Gottes“ zu einer kleinen, aber authentischen Schauanlage auszubauen. Seit 1998 finden regelmäßig Führungen statt, die auf ein stetes Interesse stoßen und das kulturelle Angebot unserer Stadt bereichern.



Foto: Bürgermeister Nico Dittmann und Herr Jens Römling (Erzgebirgssparkasse, Bildmitte) mit Vertretern des Bergbauvereins (Dr. Ulf Jenk, Klaus Schröpel, Rolf Holler)

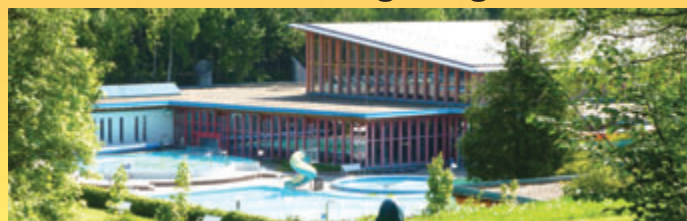
Die Schauanlage wurde durch eine Kaue ergänzt, die auch öffentlich als Schutzhütte genutzt werden kann. Im vergangenen Jahr musste festgestellt werden, dass Dach und Dachstuhl große Schäden aufwiesen, die eine Reparatur vor dem anstehenden Winter erforderten. In anbetracht der gespannten finanziellen Situation der Stadt und zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit hat sich die Erzgebirgssparkasse der Notsituation angenommen und die Kosten in Höhe von 2150 Euro übernommen. Damit konnte noch im Herbst 2013 eine fachgerechte Reparatur durch die Fa. Gründig aus Thalheim ausgeführt werden. Der Bergbauverein und die Stadt Thalheim möchten an dieser Stelle der Erzgebirgssparkasse und insbesondere dem Engagement von Herrn Jens Römling herzlich danken. *(Foto und Text: Bergbauverein Thalheim e. V.)*

Wasseramsel-Nistkästen

Dipl. Biol. Rico Spangenberg (Mitglied im Verein Sächsischer Ornithologen e.V.) brachte bei uns in Thalheim/Erzgeb. an der Zwönitzbrücke „Uferstraße“ und unter der Brücke „Neue Wiesenstraße“ Wasseramsel-Nistkästen an. *(red)*



Zukunft des Erzgebirgsbades



Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher des Erzgebirgsbades Thalheim/Erzgeb., liebe Thalheimerinnen und Thalheimer, der Thalheimer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.05.2014 mehrheitlich beschlossen, dass der Betreibervertrag mit der OEWA Wasser und Abwasser GmbH gemäß dem abgeschlossenen Aufhebungsvertrag zum 31.08.2014 endet.

Das bedeutet, dass zum 01.09.2014 eine sanierungsbedingte Stilllegung zur Neuausrichtung des Erzgebirgsbades erfolgen muss und wird, um eine langfristige Erhaltung unseres Bades zu erreichen. Nur so ist es möglich, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen, Investitionen und wirtschaftlichen Betrachtungen durchzuführen.

Ziel ist es, das Bad unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt so schnell wie möglich wieder zu eröffnen. Das heißt, die vorübergehende Stilllegung soll als Neuanfang für unser Erzgebirgsbad dienen. Der Thalheimer Stadtrat, die Stadtverwaltung und der Bürgermeister arbeiten mit Hochdruck an einer Konzeption zur Erreichung dieses Zieles und damit zur langfristigen Erhaltung des Erzgebirgsbades - was ohne eine Sanierung und Neuausrichtung nicht realisierbar ist.

Sollten Sie Vorschläge, Ideen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Bürgermeister (n.dittmann@thalheim-erzgeb.de oder 03721/26214) oder an die Stadtverwaltung (info@thalheim-erzgeb.de oder 03721/26213). Für Unterstützung jeglicher Art sind wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

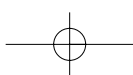
Ihr Thalheimer Stadtrat, Ihre Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb. und Ihr Bürgermeister N. Dittmann

Treffen der Selbsthilfegruppe (SHG) „Betroffene hilft Betroffenen“



Am 05.05.2014 trafen sich die Mitglieder der SHG „Betroffene hilft Betroffenen“ unter der Leitung von Frau M. Schröter vor dem Rathaus in Thalheim. Die Gruppe wanderte bei sonnigem Wetter zur Wiesenmühle. Es folgte ein Vortrag von Prof. Dr. Förster über das Thema „Lebensqualität bei Tumorerkrankungen“. Der Vortrag war sehr informativ und anschaulich. Wir danken Prof. Dr. Förster für seine Ausführungen und würden uns über eine weitere Zusammenarbeit freuen. Zum Ausklang der Veranstaltung fand ein reger Gedankenaustausch über den Vortrag und Alltägliches statt. Der DRK-Fahrdienst brachte einige Mitglieder der SHG nach Hause. Wir danken allen Mitwirkenden für diesen schönen Nachmittag. *(Text: Jana Wyrembek)*



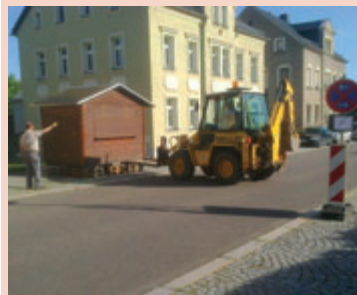


der Bauhof informiert

Bushaltestelle am Erzgebirgsbad



Durch den städtischen Bauhof wurde die Befestigung der Bushaltestelle am Erzgebirgsbad von ca. 3 m² auf ca. 12 m² erweitert. Dadurch ist ein gefahrloses Ein- und Aussteigen an allen Bustüren gewährleistet. (Foto und Text: R. Wegener, red)



Die Stadtverwaltung Thalheim unterstützte den Gewerbeverein beim diesjährigen Straßenfest unter anderem mit dem Transport von Verkaufsständen und Absperrmaterial für die Straßensperrung.

Auf dem Spielplatz an der Kantstraße wurde aus hygienischen Gründen der alte Sand durch neue Sand ersetzt.

Grünanlagenpflege im gesamten Stadtgebiet



Ein enormer Arbeitsaufwand ist für die Grünanlagenpflege im gesamten Stadtgebiet notwendig. Hier ein Foto von Arbeiten am 20.05.2014 auf der Unteren Hauptstraße.

Rückbau der Brücke

Am 06.05.2014 wurde durch die Firma TAPPE die Brückenverbindung zwischen Hauptstraße und Uferstraße zurückgebaut. Durch das Juni-Hochwasser 2013 war die Brücke so sehr beschädigt, dass sie für Fußgänger nicht mehr begehbar war.

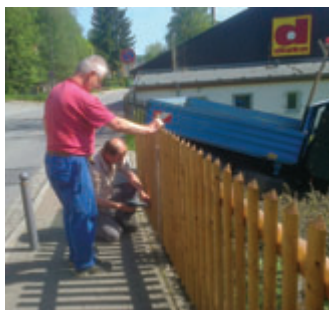


Neugestaltung einer Grünanlage im Stadtgebiet

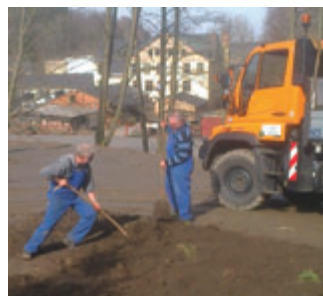


Zur Grünanlagenpflege zählt auch das Gelände des städtischen Bauhofes.

Um das Gelände des Bauhofes abzusichern, wurde der 20 Jahre alte Maschendrahtzaun durch neuen Zaun ersetzt.

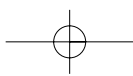


Aus Sicherheitsgründen Auch Sicherungsmaßnahmen entlang der Zwönitztalstr. und Stadbadstr. wurden durch den städtischen Bauhof durchgeführt. Hier wurde der Zaun oberhalb des DISKA-Markts u. am Vereinshaus erneuert.



Die Grünanlage am Ortseingang Thalheim/Erzgeb. (aus Richtung Brünlos) wurde durch den Bauhof wieder neu hergerichtet. Dabei wurden verwilderte Bäume gefällt, Wurzelstöcke entfernt und Mutterboden aufgezogen. Danach wurden 30 junge Bäume gepflanzt (Flieder, Kirsche und Ahorn). Auch für die Vogelbrut wurden Nistkästen angebracht.

(Fotos und Text: R. Wegener, red)



Sport



Vorwettkampf zu den Kreis-Kinder- und Jugendsportspielen 2014 im Schwimmen

Am 17.05.14 wurde im Erzgebirgsbad Thalheim der Vorwettkampf im Schwimmen – Altkreis Stollberg - für die Kreis - Kinder- und Jugendsportspiele 2014 des Erzgebirgskreises durchgeführt. Das Finale selbst findet dieses Jahr am 21.06.2014 in der Schwimmhalle Zschopau statt. Der gastgebende SV Tanne Thalheim e.V., Abt. Schwimmen konnte zu diesem Wettkampf 45 Aktive vom Zwönitzer Schwimmverein e.V., je einen Teilnehmer von den GS Auerbach, Dorfchemnitz und Stollberg sowie als Gäste 5 Aktive vom Schwimmteam Erzgebirge aus Marienberg und einen Teilnehmer vom SV 07 Annaberg begrüßen. Die Abt. Schwimmen des SV Tanne Thalheim war selbst mit 56 Aktiven am Start. Mit 111 Startern war auch dieses Jahr wieder ein beachtliches Starterfeld angetreten und bei bisher einmaligen 505 Einzelstarts war ein reibungsloser Ablauf bis zum geplanten Wettkampfe erforderlich.

Zu Beginn des Wettkampfes wurden traditionsgemäß Mitglieder der Abt. Schwimmen für langjährige Zugehörigkeit zur Abt. Schwimmen mit einem Jahrespokal geehrt. Diesen Pokal konnten dieses Jahr u.a. die Familie Steiner - Ines, Ronny und Alexander - aus Lugau für 10 Jahre und ein Urgestein der Abt., Leitungsmitglied und Übungsleiter im Kinderbereich Andre Hahn für 30 Jahre in Empfang nehmen. Herzlichen Glückwunsch!



In einem spannenden Wettkampf konnten am Ende die Schwimmer des SV Tanne Thalheim mit 54 ersten, 65 zweiten und 51 dritten Plätzen aufwarten. Die Zwönitzer Aktiven kamen auf 65 erste, 39 zweite und 24 dritte Plätze. Bei den Teilnehmern aus den Grundschulen sorgten Dennis Schlegel von der GS Stollberg mit 4 ersten, Valentin Conrad von der GS Dorfchemnitz mit 7 ersten und Magdalena Heimrath von der GS Auerbach mit 6 ersten Plätzen für Topplatzierungen sowie Bestzeiten in ihrer AK und gehörten damit zu den erfolgreichsten Teilnehmern an diesem Wettkampf. Für den SV Tanne waren bei den Jungen u.a.

Alexander Steiner mit 7 und Toni Fankhänel sowie Georg Kreissig mit je sechs 1. Plätzen sehr erfolgreich. Bei den Mädchen konnten Sophie Kupfer und Tamara Seltmann für je vier 1. Plätze Medaillen entgegennehmen. Außerdem sorgten Marius Liebal, Felix Mehnert, Emil Kircheis sowie Julia Steinbach, Victoria Nobis und Sylvie Schönfeld für sehr gute Platzierungen.



In Auswertung der Ergebnisse dieses Wettkampfes konnte eine große Anzahl unserer Schwimmer ihre persönlichen Bestzeiten verbessern und es bleibt zu hoffen, dass viele eine Starteinladung zum Endkampf in Zschopau erhalten. Wir wünschen allen zukünftigen Finalteilnehmern schon mal einen erfolgreichen Wettkampf!

Ein großes Dankeschön an unsere vielen fleißigen Helfer, an die Kampfrichter und an die anwesenden Eltern, die immerhin über 7 Stunden „Badatmosphäre“ durchstehen mussten. Und all das wäre durch die tolle Unterstützung durch das Team vom Erzgebirgsbad nicht möglich gewesen. Wir, das Bad und die Abt. Schwimmen leben mit diesem Miteinander, auch wenn das EINIGE nicht wahrhaben wollen. (Text: W. Seidel, SV Tanne Thalheim, Abt. Schwimmen; Fotos: privat)

Herzlichen Glückwunsch



Tanne-Turnerinnen erfolgreich in Treuen

Am 17.05.2014 stellten sich die jungen Damen der Abteilung Gerätturnen des SV Tanne Thalheim e.V. den kritischen Blicken der Kampfrichter anlässlich des Wettkampfes um die Wanderpreis „Jahnplakette“ in Treuen. An den Start gingen die Turnerinnen Anna Klein, Hanna Findeiß, Elisabeth Friedrich sowie Lara Müller und Violetta Dawydow in der Kür modifiziert IV (KM IV). Das Starterfeld zeigte sich 2014 besser besetzt als in den letzten Jahren, sodass sich 37 Starterinnen in der KM IV und weitere 9 in der KM III miteinander messen wollten. Die Mädchen des SV Tanne Thalheim durften sich gleich über zwei Platzierungen auf dem Treppchen freuen: Als beste unserer Turnerinnen musste sich Elisabeth Friedrich nur einer Turnerin des TV 1840 Falkenstein geschlagen geben und erreichte mit guten 50,00 Punkten Platz 2, gefolgt von Anna Klein mit einem Rückstand von 0,8 Punkten auf Platz 3. Hanna Findeiß, die leider einen Sturz am Balken hinnehmen musste und ihre sehr guten Trainingsleistungen nicht ganz abrufen konnte, turnte dennoch einen soliden Wettkampf: Sie verpasste Platz 6, erreichte aber dank ihres motivierten Einsatzes noch Platz 14. Etwas abgeschlagen auf Platz 27 und 30 fanden sich Lara Müller und Violetta Dawydow wieder. (Text: S. Keller)

Information / Kirchennachrichten



E-Biken mit Radkarte in unserer Region

Die Radkarte für die Aktiv-Erlebnisse in unserer Zwönitztal-Greifensteinregion stößt seit ihrer Auslieferung an unsere Orte und Touristinformationen mit ihrer Übersicht über die Region auf großes Interesse. In diesem Zusammenhang startet am 22.06. wieder die Zwönitztal-Radtour mit verschiedenen Streckenführungen der unterschiedlichsten Schwierigkeitsgrade. Das sollten Sie sich nicht entgehen lassen, egal ob als Beifall spendende Zuschauer oder als Aktive. In der Hoffnung, dieses Jahr nicht wieder von Unwettern heimgesucht zu werden, erinnern wir auch daran, dass in den zwölf Orten unserer Region 12 Freibäder oder Badeseen zum Badevergnügen einladen, die sich bestens auch mit dem Mountain- oder E-Bike erreichen lassen. Wie wäre es z. B. (vorausgesetzt, das Wetter passt) mit einer „Bäder-Tour“? Übrigens: Im erzgebirgsweiten Vergleich in Sachen E-Bike-Verleih sind wir immer noch mit Abstand das Schlusslicht. Wir haben eine tolle Bike-Region, passend dazu die Radkarten und -routen. Nur die Verleihstationen fehlen immer noch, obwohl das E-Biken ein immer stärker werdender Trend nicht nur bei aktiven

Senioren ist. Immer mehr Familien und jüngere Menschen erleben einen Riesenspaß, wenn man die Berge mit dem E-Bike flacher werden lässt. Liebe Gewerbetreibende, überlegen Sie einmal, ob Sie nicht doch vielleicht mit dem Verleih von E-Bikes Ihr Geschäftsfeld erweitern. Denn wer ein Bike leiht, ist damit auch bei Ihnen im Unternehmen und wird ohne Zweifel auf Ihr weiteres Angebote direkt vor Ort aufmerksam. Klicken Sie auch immer mal auf unser Info-Portal www.zwoenitztal-greifensteine.de. Hier finden Sie garantiert gute Tipps zur Freizeitgestaltung direkt vor Ihrer Haustür. Sie sind nicht die Ersten, die dabei Erlebnisse entdecken, von denen Sie noch nichts wussten. Gern stehe ich Ihnen für Fragen zum Thema Tourismus im ländlichen Raum (auch zum Online-Buchungssystem) der Zwönitztal-Greifensteinregion bzw. im Erzgebirge zur Verfügung.


(Text: H. Krause, Tourismusmanager, Zwönitztal-Greifensteinregion e. V., Auerbacher Str. 5, 08297 Zwönitz / OT Hormersdorf, Fon: 03721-2744931, Fax: 03721-23006, krause@zwoenitztal-greifensteine.de, www.zwoenitztal-greifensteine.de.)

Kirchennachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

So., 22.06.	14.00 Uhr	Gemeindefest mit Kinderprogramm 
Di., 24.06.	19.30 Uhr	Johannisfeier am Hochkreuz (Friedhof)
Fr., 27.06.	19.30 Uhr	Chorkonzert in der Kirche mit dem Ensemble „Legende“ aus Kaliningrad
So., 29.06.	09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst zugleich Kindergottesdienst
So., 06.07.	09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst zugleich Kindergottesdienst
So., 13.07.	09.30 Uhr	Predigtgottesdienst mit Feier der Taufe zugleich Kindergottesdienst
So., 20.07.	09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst zugleich Kindergottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

So.	09.00 Uhr	Gottesdienst (parallel Kinderstunde) 
Do.	19.30 Uhr	Bibelstunde
Sa. (14 täg.)	19.00 Uhr	Jugendstunde

Termine und Informationen unter:
www.efg-thalheim.de

Sa., (14 täg.)	19.00 Uhr	Jugendstunde (siehe www.efg-thalheim.de)
----------------	-----------	--

Evangelisch-Methodistische Kirche

So., 22.06.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst 
So., 29.06.	10.30 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
So., 06.07.	09.00 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
So., 13.07.	09.00 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst
So., 20.07.	09.00 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst

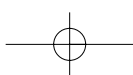


Adventsgemeinde Thalheim

jeden Sa.	09.15 Uhr	Bibelgespräch
	10.15 Uhr	Gottesdienst

Römisch-Katholische Gemeinde Thalheim

Sa., 21.06.	17.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz 
So., 22.06.	08.30 Uhr	Hl. Messe Thalheim
	10.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
Sa., 28.06.	17.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
So., 29.06.	08.30 Uhr	Hl. Messe Thalheim
	10.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
Sa., 05.07.	17.00 Uhr	Hl. Messe Thalheim
	18.30 Uhr	Hl. Messe Zwönitz
Sa., 12.07.	17.00 Uhr	Hl. Messe Thalheim
So., 13.07.	08.30 Uhr	Hl. Messe Thalheim
	10.00 Uhr	Hl. Messe Zwönitz



Herzlichen Glückwunsch



**Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Juni 2014.
Alles Gute und Wohlergehen für das neue Lebensjahr!**

Benndorf, Erich	94 Jahre	Wagner, Irma	80 Jahre
Kleez, Gertraude	94 Jahre	Janni, Eva	80 Jahre
Göbel, Margarethe	94 Jahre	Stozek, Liane	79 Jahre
Kühn, Elfride	93 Jahre	Hennig, Rudolf	79 Jahre
Rudolph, Elfriede	93 Jahre	Loll, Hans	78 Jahre
Fickert, Hans	91 Jahre	Schlemmbach, Horst	78 Jahre
Müller, Jutta	90 Jahre	Dost, Christine	78 Jahre
Woller, Christiane	89 Jahre	Werner, Rolf	78 Jahre
Fritzsche, Lena	88 Jahre	Dittrich, Irene	77 Jahre
Krumbiegel, Elise	88 Jahre	Zeil, Manfred	77 Jahre
Müller, Anita	88 Jahre	Rößler, Roland	77 Jahre
Lieberwirth, Wilfried	88 Jahre	Drechsel, Gerhard	77 Jahre
Schmidt, Wilhelm	87 Jahre	Kircheis, Hellmut	76 Jahre
Kaufmann, Edith	87 Jahre	Bamme, Peter	76 Jahre
Held, Anneliese	87 Jahre	Dr. Scheibner,	
Gläser, Gerlinde	87 Jahre	Hartmut	76 Jahre
Frenzel, Hans	87 Jahre	Uhlig, Gerlinde	76 Jahre
Vogler, Martin	86 Jahre	Hübner, Manfred	75 Jahre
Reppel, Heinz	85 Jahre	Kloß, Siegfried	75 Jahre
Müller, Traute	85 Jahre	Krause, Klaus	75 Jahre
Fleischer, Waltraud	85 Jahre	Troschitz, Rolf	74 Jahre
Richter, Ehrenfried	85 Jahre	Werzinger, Annelore	74 Jahre
Vogel, Inge	85 Jahre	Krauß, Gisela	74 Jahre
Nobis, Ingeburg	85 Jahre	Gabert, Siegrid	73 Jahre
Klinkenberg, Anita	84 Jahre	Schröder, Roselind	73 Jahre
Martschat, Hugo	84 Jahre	Hahn, Margit	73 Jahre
Roßleben, Walter	84 Jahre	Köhler, Irmtraud	73 Jahre
Nöbel, Anneliese	84 Jahre	Vodel, Peter	73 Jahre
Richter, Erhard	84 Jahre	Läßig, Elke	72 Jahre
Uhlig, Ursula	84 Jahre	Colditz, Gisela	72 Jahre
Richter, Marianne	84 Jahre	Haase, Margitta	72 Jahre
Uhlig, Anita	83 Jahre	Dost, Hans	72 Jahre
Greim, Ursula	83 Jahre	Gundermann, Inge	72 Jahre
Meißner, Ulrich	83 Jahre	Thomas, Egon	72 Jahre
Höschel, Ursula	82 Jahre	Jähn, Karin	71 Jahre
Windisch, Gerlinde	82 Jahre	Rudolf, Wilfried	71 Jahre
Mattis, Anneliese	82 Jahre	Neumann, Christian	71 Jahre
Gruner, Wilfried	82 Jahre	Gundermann, Joachim	71 Jahre
Eininkel, Manfred	82 Jahre	Altmann, Karin	71 Jahre
Wagner, Rita	81 Jahre	Kunath, Frieder	71 Jahre
Weisflog, Karola	81 Jahre	Thierfelder, Jürgen	70 Jahre
Peuckert, Gunther	81 Jahre	Päßler, Wilfried	70 Jahre
Jentz, Maja	81 Jahre	Grams, Hannelore	70 Jahre
Stegk, Ingrid	81 Jahre	Schubert, Bernd	70 Jahre
Prager, Eveline	81 Jahre	Meißner, Bernd	70 Jahre
Dziomber, Christa	81 Jahre	Zetzsche, Jürgen	70 Jahre
Reppe, Jutta	81 Jahre	Berthel, Rolf	70 Jahre
Hüttig, Helga	81 Jahre	Schindler, Siegfried	70 Jahre
Dr. Auerswald,		Wotruba, Brigitte	70 Jahre
Karl-Heinz	80 Jahre	Hoffmann, Gisela	70 Jahre
Müller, Liane	80 Jahre	Lämmel, Horst	70 Jahre
Dr. Oesen,		Wagner, Burgunde	70 Jahre
Luise-Maria	80 Jahre		

(Stand: 27.05.2014)

Herzlichen Glückwunsch



92. Geburtstag
Hilde Marschner



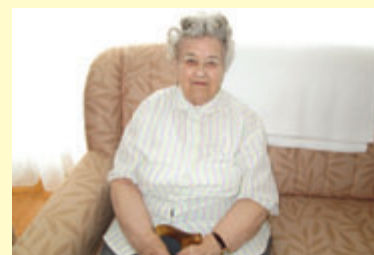
91. Geburtstag
Hildegart Gläßer



85. Geburtstag
Rolf Greim



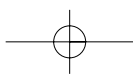
90. Geburtstag
Ilse Veit

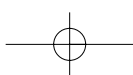


91. Geburtstag
Marga Seim



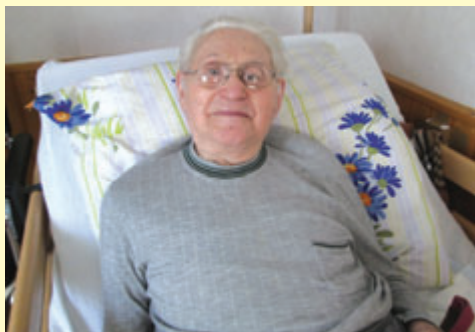
92. Geburtstag
Margot Schneider





Glückwünsche / Veranstaltungen / Informationen / Polizeibericht

Herzlichen Glückwünsch



94. Geburtstag
Walter Köhler



Ehejubilare im Juni 2014

50. Hochzeitstag
Maria und Gert Klaus

50. Hochzeitstag
Eleonore und Dr. Wolfgang
Hanisch

60. Hochzeitstag
Brigitte und Gunther
Peuckert



Polizeibericht Monat Mai 2014

Am 01.05.14 gegen 22 Uhr, als zwei Hundehalter ihre Hunde ausführten, wurde ein Foxterrier von einem Rottweiler gebissen, wobei der Foxterrier verletzt wurde. Er musste dem Tierarzt vorgestellt werden. Vorher sprang der Rottweiler noch die Hundehalterin des Foxterriers an, wobei diese stürzte, aber glücklicher Weise nicht verletzt wurde. Der Vorfall ereignete sich auf der Schulstraße in Höhe des alten Fabrikgebäudes bzw. an der Rückfront des ehemaligen NKD-Gebäudes. Zeugen werden gebeten sich am Polizeistandort Thalheim oder jeder anderen Polizei-Dienststelle zu melden. Der Rottweiler wurde zur Gefahrenabwehr in einem Tierheim untergebracht, da es nicht der erste Vorfall war.

Am 21.05.2014 erfolgte im Zeitraum von 9 - 12 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle auf der B 180 im Bereich der Tabakstanne. 509 Fahrzeuge passierten dabei die Kontrollstelle, wobei bei den erlaubten 60 km/h 18 Fahrzeuge die Geschwindigkeit überschritten. Der höchste gemessene Wert lag bei 80 km/h. Das Ergebnis zeigt, dass die Mehrzahl der Fahrzeugführer die vorgegebene Geschwindigkeit einhält. Zum Spitzenreiter hat es ein Motorradfahrer am 22.05. gegen 19 Uhr auf der Stadtbadstraße geschafft. Er wurde bei einer Geschwindigkeitskontrolle in der dort befindlichen Zone 30 km/h mit 98 km/h gemessen. Neben einem Bußgeld muss er den Führerschein für eine längere Zeit abgeben.

Hinweise bitte an den Polizeiposten in Thalheim/Erzgeb., Tel.: 03721/26255 oder an das Polizeirevier in Stollberg, Tel.: 037296/900.
Pecher Polizeihauptmeister

Auszug aus dem Veranstaltungskalender 2014

01.07. - 02.07.	Gastspiel Circus Constanze Busch
05.07. 14.00 Uhr	Kräuterwanderung mit Hendrik Heidler im Waldcamping > Exkursion rund um dem Waldcampingplatz. Erfahren Sie mehr über Heilpflanzen, Wildgemüse und ihre Verwendung.
05.07. ab 09.30 Uhr	Jugendevent des SV Tanne Thalheim e. V. im Waldstadion Thalheim unter dem Motto „Flizzy“ (Abnahme von 120 Sportabzeichen durch Balancieren, Zielen, Rennen, ... für alle Kinder von 3 - 6/7 Jahre). Es gibt 30 l Fassbrause und einen tollen Gepäckanhänger gratis. Am Ende gibt es eine Urkunde, einen Flizzy-Button und einen tollen Preis der Abt. Fußball. Getränke und Essen sind für alle Kinder kostenfrei. Nachmittags findet in Verbindung mit dem Familiensporttag der 5. Zwönitztaler Firmencup statt. Ab 18 Uhr erleben Sie das Viertelfinalspiel der Fußballweltmeisterschaft auf Leinwand, danach kann bei toller Musik getanzt werden. uvm...
17.07. 11.00 Uhr	15 Jahre Selbsthilfegruppe, im Ratskeller (auf Einladung)
19./20.07.	„45 Jahre Blockhüttenfest“ im Heimateck Rentners Ruh
	19.7. 15.00 Uhr Unterhaltung mit den „Arzbossen“ 19.00 Uhr Unterhaltung mit „Heinz Band“
	20.7. 14.30 Uhr Spaß und Musik mit den „Meinersdorfer Musikanten“.
	Für Spiel und Spaß für die kleinen Gäste ist gesorgt.
29.07.	Mittelalter-Heerlager im Waldcamping-Erzgebirgsbad ab 13.00 Uhr Kampfgetümmel, Taverne, Handwerker, Märchenzeit, Falknerei von Moritzburg, Musik u. Narredey ab 20.00 Uhr Livekonzert und Feuer-Gaukelei

Impressum: Herausgeber und Bezugsadresse: Stadt Thalheim/Erzgeb., Tel./Fax: 03721/26226 /84180, e-mail: stadtinfo@thalheim-erzgeb.de; Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister N. Dittmann; Redaktion des nichtamtlichen Teils: Nancy Auerswald, Stadtverwaltung; Eberhardt Börner, ehrenamtlich.

Das Urheberrecht sowie die inhaltliche Verantwortung für Text- und Bildbeiträge liegen bei den jeweiligen Autoren. Redaktionelle Änderungen sind vorbehalten.

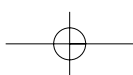
Druck und Anzeigenannahme: Riedel Verlag u. Druck KG, Tel.: 03722/502000

Redaktionsschluss Stadtanzeiger 07/14: 27.06.2014

Der nächste Stadtanzeiger erscheint am 16.07.2014

Thalheimer Stadtanzeiger auch unter:

www.thalheim-erzgeb.de



Thalheimer Erzgebirgsbad

Bunte Unterwasserwelt

Fotoshooting der besonderen Art im Erzgebirgsbad



Sie hätten gern aufregende und außergewöhnliche Bilder? Als besondere Erinnerung oder als Geschenk? Im Erzgebirgsbad können Sie sich einmal aus einer ganz anderen interessanten Perspektive ablichten lassen! Unter Wasser fotografiert Sie der Fotoservice Schießler – beim Schwimmen, Tauchen, Spaß haben. In der Badehose, im originellen T-Shirt, Brautkleid, Piraten- oder Meerjungfrau Kostüm. Allein, mit Ihrem Partner, Ihrem Kind oder der ganzen Familie. Ganz wie Sie Lust und Laune haben.

Bereits seit einem Jahr kooperiert das Erzgebirgsbad mit dem Unterwasserfotografen bei den Babyschwimmkursen und begeistert mit seinen außergewöhnlichen Fotos Klein wie Groß. Durch Unterwasserfotos lässt sich sehr schön festhalten, wie viel Spaß den Kindern das Schwimmen und Tauchen bereitet. Erleben auch Sie ein Fotoshooting der besonderen Art im Erzgebirgsbad!

Wann?

Die Shootings finden am 3. Juli von 16:00 bis 18:00 Uhr und am 7. August von 10:00 bis 12:00 Uhr statt. Auf Anfrage kann auch individuell ein Fotoshooting-Termin vereinbart werden.

Bitte melden Sie sich an!

im Erzgebirgsbad, Telefon 03721 443 oder beim Fotoservice Schießler, Telefon 03721 31480

Kosten:

Ein ausgearbeitetes Unterwasserfoto kostet 12,00 Euro. Eine kleine Serie mit drei Unterwasserfotos und zwei Fotos über Wasser im Becken gibt's für 30,00 Euro. Individuelle Serien sind auf Anfrage möglich.



Mehr Informationen unter: www.erzgebirgsbad.de und bei Facebook: www.facebook.de/Erzgebirgsbad



Anzeigen

Ihr zuverlässiger Partner

Bestattung Reißmann

Schloßquerstraße 2

stets erreichbar **Tel. (03 72 96) 34 16** 09366 Stollberg neben Löwen-Apotheke

Wir stehen Ihnen, vorzugsweise in unseren Räumen, Montag bis Freitag 8:00–16:00 Uhr oder nach vorheriger Absprache gern zur Beratung zur Verfügung. **Abschieds- und Feerräume stehen auch abends und samstags bereit.**



Friedrich HAHN Bestattungen GmbH

Auch der letzte Weg gehört zum Leben.

Untere Hauptstr. 5, Oelsnitz/E. 037298 3210

Robert-Koch-Str. 1, Thalheim 03721 85114

info@bestattungen-friedrich-hahn.de

Bestattung Bodo Seidel

Gar manichs Harz hot ausgeschlogn, vorbei is Sorg on Müh, on übern Grob ganz sachte zieht e Rauschen drüber hi. 's is Feierobnd, 's is Feierobnd. Es Togwark is vullbracht, 's gieht alles seiner Haamit zu, ganz sachte schleicht de Nacht.

Anton Günther

Tag & Nacht für Sie da **Tel: 037298 - 18 345 • 0171 - 6 71 40 60**
Bahnhofstr. 7 • Oelsnitz/Erzgebirge • www.bestattung-bodoseidel.de

Ihre Familienanzeige im Thalheimer Anzeiger

Wir veröffentlichen an dieser Stelle gern Ihren

Dank

für die Anteilnahme, die Sie beim Verlust Ihres lieben Familienmitglieds erfahren haben, und die Ihnen Trost in schweren Stunden spendete.

Per **Telefon 03722 505090**, **Fax 03722 5050922** oder **E-Mail info@riedel-verlag.de** stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.*

Anzeigengröße: 93 x 65 mm

***Zusatzangebot:**

Individuelle Dankkarten mit gleichem Text wie in Ihrer Anzeige, Format DIN lang mit Umschlag – **pro Karte 1,19 Euro**
Mindestbestellmenge: 10 Stück

Unterstützen Sie unsere Friedensarbeit mit Ihrer Spende!

Stiftung Gedenken und Frieden

GedenkenGedenkenGedenkenGedenken
GedenkenGedenkenGedenkenGedenken
GedenkenGedenkenGedenkenGedenken
GedenkenGedenkenGedenkenGedenken
GedenkenGedenkenGedenkenGedenken
GedenkenGedenken**bewahren**Gedenken
GedenkenGedenkenGedenkenGedenken

Beratung Beierfeld
im Gartencenter Geißler
Di 14-18 Uhr

Beratung Zwönitz
im Blumenstübel
Di 16-18 Uhr

SCHEUNERT STEINMETZWERKSTATT

Ein Grabmal sollte nicht nur Namen und Daten wiedergeben, sondern eine persönliche Erinnerung sein.

Grabmale vom Fachmann.

Ringstraße 4, 09366 Stollberg
Mo-Do 7-18 Uhr, Fr 7-15 Uhr
Tel. 037296/1850
www.steinmetz-scheunert.de

Beratung Löbnitz
Hospitalstraße 15
Mo 9-18 Uhr

Beratung Thalheim
Chemnitzer Straße 3
Do 16-18 Uhr

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
03722/50 50 90
info@riedel-verlag.de

Verlag & Druck KG

SOMMERPREISE

Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anlieferung

	ab 2,00 t	ab 5,00 t	
	€/50 kg	€/50 kg	
Deutsche Brikett (1. Qualität)	10,40	9,40	Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge! Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett
Deutsche Brikett (2. Qualität)	9,40	8,40	

KOHLEHANDEL SCHÖNFELS
FBS GmbH
Tel.: 03 76 07 - 1 78 28



WERTEC

Ihr Profi für Kläranlagen.

www.klaeranlagenprofi.de

Förderung nutzen!

Beton-Anlagen

» Für den Ersatz-Neubau einer 4-Einwohner-Kläranlage erhalten Sie vom Staat **1.500 Euro**; für eine Nachrüstung mindestens **1.000 Euro Fördermittel**.

Der Freistaat Sachsen verlangt die Umrüstung auf vollbiologische Kleinkläranlagen. Entscheiden Sie sich jetzt für die Modernisierung Ihrer bestehenden Anlage und nutzen Sie die begrenzten Fördermittel.

Die Firma WERTEC liefert und betreut Ihre neue Kleinkläranlage. Profitieren Sie von 20 Jahren Erfahrung und einem vielfältigen Produkt-Angebot.

Kunststoff-Anlagen

Nachrüstung bestehender Gruben

- » Neubau
- » Nachrüstung
- » Wartung
- » Beton- und Kunststoffanlagen

Gern senden wir Ihnen kostenlos weiteres Informationsmaterial zu. Auch erhalten Sie ein konkretes und unverbindliches Angebot für die Umrüstung oder den Neubau Ihrer Kleinkläranlage.

WERTEC GmbH · Riedstraße 10 · 09117 Chemnitz
Tel. 0371 / 81499-10 · info@wertec.com

KOSTENFREIE HOTLINE
08000 - 93 78 32

Anzeigen

Café Klara



Chemnitzer Str. 1 • Thalheim
Tel. 03721 / 31433
Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 7.30 - 17.30 Uhr
So 14.00 - 17.30 Uhr

Rewe Verkaufsstelle
Chemnitzer Str 46 • Thalheim
Tel. 03721 / 20406
Mo - Sa 8.00 - 20.00 Uhr



Verlag & Druck KG

Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckaufträge:
03722/50 50 90
info@riedel-verlag.de



ELEKTRO ANDERS THALHEIM
EAT
HAUSGERÄTEHANDEL + SERVICE
Inh.: Gerald Anders

- Hausgeräte-Kundendienst
- Elektrische Haushaltgeräte
- Komplettaustausch von Einbaugeräten
- Boilerwartung
- Elektro-Installationsmaterial

www.elektro-anders-thalheim.de
Unt. Bahnhofstr. 32 · 09380 Thalheim · Tel. 03721/26 03 62 · Fax 26 03 70



Pflege
DIENST
Zwönitztal
Palliativ - Brückendienst

... in guten
Händen



Zwönitzer Straße 8a
08297 Zwönitz
OT Dorfchemnitz
Tel.: 037754 - 336 348 · p-d-z@online.de
www.pflegedienst-zwoenitztal.de



TROZOWSKI & PEGER GmbH & Co. KG
MEISTERFACHBETRIEB

Ihr Spezialbetrieb für Auto- u. Busverglasungen seit über 25 Jahren

wir stellen Ihnen einen
kostenlosen Ersatzwagen

GLASSCHADEN ? mobiler Service
Scheibenreparatur. Scheibenwechsel

DELLEN ?
Hagelschadenreparatur/Parkdellen/Dachlawinen

TÖNUNGSFOLIEN ?
für Fahrzeuge u. Gebäude

AUTOSÄTLEREI ?
Anfertigung von Innenausstattungen für Oldtimer, Youngtimer,
Sitzbänke für Motorräder,
Werbeplanen und individuellen Kundenwünschen.
www.autosattlerei-pegger.de
Tel.: 03721 - 880721

automobilglas.de

„FIT FÜRS ENKEL“

MO. 30.06.
von 9.00 - 10.00 Uhr
FR. 04.07.
von 9.00 - 10.00 Uhr



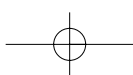
RELAX
Das Gesundheits- und Fitnessstudio
Inh. Alexander Mende
Untere Hauptstraße 9
09380 Thalheim
Tel. 03721 / 26 85 04



PARKETT & FUSSBODENTECHNIK
Meisterfachbetrieb Maik Peschenz

- Parkett - Dielung - Kork - Laminat - Belag -

Siedlerweg 48
09355 Gersdorf
Telefon/Fax 037203 / 6 84 07
Funk 0174 / 3 42 11 54



Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Stollberg e.V.
Tagespflege "Villa Neukirchner"
 Robert-Koch-Straße 5
 Tel. 03721/2743808 Fax 03721/86065
 DRK-Sozialstation-Thalheim@t-online.de

Tagespflege in der "Villa Neukirchner" Thalheim

Die Tagespflege ist interessant für:

- ältere Menschen die nach einem Krankenhausaufenthalt weitere Rehabilitation bedürfen
- ältere, psychisch veränderte Menschen, die besondere Betreuung bedürfen
- ältere alleinstehende Menschen, die von Einsamkeit und Isolation betroffen sind

Wir bieten:

- Pflegerische Versorgung - orientierte Begleitung - Gemeinschaft
- Persönliche Betreuung - Aktivierung im Wandel der Jahreszeiten
- Ausflüge und Feiern - gemeinsames Frühstück, Mittagessen und Nachmittagskaffee
- Hol- und Bringdienst



Das Team



Therapieraum



Wohnzimmer



Ruheraum



Wintergarten



Bad

Die Tagespflege kann pflegenden Angehörigen Entlastung bieten. Ziel ist es, dass der Besucher weiterhin in seiner gewohnten häuslichen Umgebung bleiben kann!

Haben Sie Fragen? Rufen Sie an oder besuchen Sie uns.

25 Jahre JUP-Aktion

maßgefertigte Fensterdekorationen, Spezial-Vorhänge, Insektenschutz, Rollos, Markisen und Terrassendächer

bis 31. Juli 2014
 Preisvorteil
20%
 bei Sonnen- und Insektenschutz

raum AUSSTATTUNG JUP

Hauptstraße 92 • 09387 Leukersdorf • Telefon 0371-22 00 92
 info@ra-jup.de • www.ra-jup.de • www.news-jup.de

raum AUSSTATTUNG JUP

Wespen, Mücken, Spinnen ... und Pollen bleiben draußen!

Frühling und Sommer mit blühenden und grünenden Landschaften sind wieder ein purer Seelenschmaus. Wir genießen mit allen Sinnen und in vollen Zügen Natur, Sonne und frische Luft. Leider beschert uns die warme Jahreszeit mit fliegenden und kriechenden Quälgeistern auch mächtigen Verdross. Die Mücke im Schlafzimmer raubt uns die Ruhe und Allergien gegen Insektentische und Pollen haben Hochkonjunktur. Zum Glück gibt's gegen solche Plagen wirkungsvolle Mittel. Raumausstatter bieten spezielle Fliegengitter-Produkte, welche für jedes Fenster und jede Tür maßgenau angefertigt werden. Selbst Sonderformen wie Dreieck, Fünfeck, Trapez, Rund- oder Stichbögen und Kreise lassen sich realisieren. Fast unsichtbar, vielseitig einsetzbar, leicht und bequem sind sogenannte Spannrahmen an allen Fenstern zu handhaben. Schön integrierbar ins Fassaden- oder Dachflächenfenster ist das besonders praktische Insektenschutz-Rollo. Der Behang verschwindet in Sekundenschnelle in einer kleinen Aluminiumkassette. Eine raffinierte Doppellösung bieten two-in-one Rollos. Bei dieser Variante sind Insektenschutz- und Sonnenschutzrollo kombiniert und können nach Lust und Laune ganz variabel benutzt werden. Für Türen gibt es Drehflügelrahmen, Schiebeanlagen, horizontale Rollos und Plisseevarianten. Eine wunderbare Lösung für Balkon und Terrasse ist auch die Pendeltür. Sie gibt bei Druck sanft nach und öffnet und schließt sich wie von selbst. Robuste Lichtschachtelabdeckungen verhindern, dass Laub, Spinnen oder Mäuse usw. in den Keller eindringen. Die Aluminiumprofile können farblich an Fenster, Türen oder Fassade angepasst werden und die Gewebe sind je nach Verwendungszweck in vielfältigen Ausführungen erhältlich. Die Gewebequalitäten reichen von „resistent gegen Katzen- und Hundekrallen“ über Edelstahl bis zum filigranen, kaum noch sichtbaren Transparentgewebe. Für Allergiker bieten spezielle Pollenschutzgewebe die Möglichkeit, bei offenen Fenstern die Räume pollenfrei zu halten. Hochwertige, moderne Insektenschutz-Produkte garantieren mit ihrem breiten Einsatzspektrum einen spürbaren Gewinn an Lebensqualität.

(Jörg Polster/www.raumausstattung-jup.de)

Anschauliche Beispiele und weitere Informationen erhalten Sie unter:
 www.ra-jup.de, www.news-jup.de oder
 bei JUP in 09387 Leukersdorf, Hauptstraße 92, Telefon: 0371-220092

SCHROTT HANDEL

Metall- & Kabelrecycling
 Reichel GmbH

- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott zu Tageshöchstpreisen
- Ankauf von Altpapier
- Kostenlose Bereitstellung von Containern zur Schrottsorgung

geöffnet: Mo bis Mi 7 bis 16 Uhr
 Do + Fr 7 bis 18 Uhr
 Sa geschlossen

Hauptstraße 102c • 09355 Gersdorf
 Tel. (03 72 03) 657-0 • Fax 657-22

Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90

Wohnungsladen GmbH

Ihr Partner bei Vermietung und Verkauf - in und um Chemnitz - Sie suchen oder bieten

Wohnungen, Gewerberäume, Häuser und ähnliches!
 Besuchen Sie uns in unserem Ladengeschäft in
 09111 Chemnitz, Brückenstraße 2 oder
 im Internet unter www.wohnungsladen.de
 Servicetelefon: 0371 / 4791678

